



Stadtkasse

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 SalzburgTel. +43 662 8072 2508
Fax +43 662 8072 2930
stadtkasse@stadt-salzburg.atBearbeitet von
Peter Grabner
Tel. +43 662 8072 2527Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/73725/2020/001

4.11.2020

Betreff
Strategische Jahresplanung der Stadt Salzburg: Schulden- und Liquiditätsmanagement 2021

Amtsbericht

Gemäß § 4 des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes (LGBl Nr 59/2013) haben die Rechtsträger ihrem Schulden- und Liquiditätsmanagement eine strategische Jahresplanung zu Grunde zu legen.

1. Basis der strategischen Jahresplanung

Basis der strategischen Jahresplanung ist der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012), da sich Budget bzw. die Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Salzburg nach den Fiskalregeln des Stabilitätspaktes verpflichtend zu orientieren haben. Der ÖStP 2012 setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die Sektoren Bund, Länder und Gemeinden.

2. Makroökonomische Rahmenbedingungen

Laut Pressemitteilung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des Instituts für Höhere Studien (IHS), jeweils vom Oktober 2020, werden für Österreich folgende mittelfristige Fundamentaldaten prognostiziert:

| Indikator | 2019 | | 2020 | | 2021 | |
|---|------|-----|------|------|------|-----|
| | WIFO | IHS | WIFO | IHS | WIFO | IHS |
| BIP real ¹⁾ | 1,4 | 1,4 | -6,8 | -6,7 | 4,4 | 4,7 |
| VPI ¹⁾ | 1,5 | 1,5 | 1,3 | 1,4 | 1,5 | 1,6 |
| Arbeitslosenquote ^{1), 2)} | 4,5 | 4,5 | 5,4 | 5,4 | 5,0 | 5,3 |

¹⁾ jährliche Veränderung in %

²⁾ in % der Erwerbspersonen (lt. Eurostat)

Weltweit ist die Wirtschaftsleistung infolge der COVID-19-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2020 historisch einmalig eingebrochen. Mit den Lockerungen der strikten Eindämmungsmaßnahmen hat in vielen Staaten seit Mai eine Erholung der Weltwirtschaft eingesetzt. Nach einem starken Wachstum im dritten Quartal flacht die Erholung aber bereits wieder ab. Für Österreich wird nach dem äußerst kräftigen Wirtschaftseinbruch im ersten Halbjahr für das Gesamtjahr 2020 ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 6,7% (IHS) bzw. 6,8% (WIFO) erwartet. Im kommenden Jahr dürfte die Wirtschaftsleistung um 4,7% (IHS) bzw. 4,4% (WIFO) wachsen. Die Wirtschaftskrise führt in diesem Jahr zu einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote auf voraussichtlich 9,9% (lt. AMS-Berechnung). Nächstes Jahr könnte die Quote auf 9,4% zurückgehen. Für die Inflation werden Werte von 1,5% (WIFO) bzw. 1,6% (IHS) erwartet. Die notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen führen zu einem kräftigen Anstieg des Budgetdefizits.

Die Lage der öffentlichen Haushalte wird vom Wirtschaftseinbruch und den fiskalischen Stützungsmaßnahmen dominiert. Im Einklang mit der internationalen Entwicklung hat die österreichische Bundesregierung zahlreiche fiskalpolitische Maßnahmen gesetzt, um den Wirtschaftseinbruch abzumildern und das „Hochfahren“ der Wirtschaft zu unterstützen. Das Gesamtpaket weist einen Umfang von rund 50 Mrd. Euro auf. Diese staatlichen Maßnahmen sind notwendig, um die Wirtschaft zu stabilisieren bzw. mittelfristig auf einen stabilen Wachstumskurs zu bringen; allerdings bedeuten sie eine massive Belastung für das Budget. Die exakte Abschätzung der Höhe des Budgetdefizits ist weiterhin mit großer Unsicherheit behaftet. Gegenwärtig geht das IHS von einem gesamtstaatlichen Defizit von 11,7 % des BIP aus. Nächstes Jahr könnte die Defizitquote auf 6,1 % zurückgehen. Nach der Bewältigung der Krise sind jedenfalls starke Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung notwendig. Eine Förderung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung, Technologie und Infrastruktur würde die Wachstumskräfte der heimischen Volkswirtschaft stärken. Reformen, etwa in den Bereichen Pensionen und Föderalismus, könnten Einsparungspotenziale heben. Notwendig sind auch wirksame Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele.

3. Angaben zur Zinslandschaft

Die Europäische Zentralbank hat bei ihrer jüngsten Zinssitzung den Leitzins unverändert belassen, d. h. er bleibt weiterhin beim historischen Nullwert. Der Bankeinlagesatz bleibt mit minus 0,50% ebenso gleich.

Die Nettoanleihekäufe der EZB im Rahmen des Pandemiekaufprogramms haben ein Volumen von 1.350 Milliarden Euro und laufen mindestens bis Mitte 2021, auf jeden Fall aber so lange bis der EZB-Rat der Ansicht ist, dass die Corona-Krisenphase vorbei ist. Überdies wurden neue Liquiditätsmaßnahmen angekündigt sowie die Konditionen der bereits beschlossenen Refinanzierungsgeschäfte bis Juni 2021 verbessert. Aufgrund dieser Überschussliquidität wird der 3-M-Euribor etwas weiter in den negativen Bereich rutschen (bis maximal minus 0,5%). Die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen bleiben auch weiterhin leicht negativ, eine Überschreitung der 0%-Grenze ist bis 2021 nicht wahrscheinlich.

Es wird davon ausgegangen, dass der Leitzins auch im vierten Quartal 2021 noch bei 0,0% liegen wird. An dem Niveau hält ihn die EZB bereits seit März 2016. Auch bei den Strafzinsen wird damit gerechnet, dass der sogenannte Einlagesatz auch im Schlussviertel 2021 noch bei minus 0,5 Prozent stehen wird. Ein Minus bedeutet, dass Institute Zinsen zahlen müssen, wenn sie bei der Notenbank überschüssige Gelder parken. Die EZB hat den Einlagesatz erstmals 2014 auf unter Null gesenkt.

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|
| 3-M-Euribor ¹⁾ | -0,4 | -0,4 | -0,5 |
| 10 J Benchmark-Rendite Österreichische Staatsanleihen 1) | 0,0 | -0,3 | -0,1 |

¹⁾ Quelle: IHS (Presseinformation v. 9.10.2020)

4.1 Finanzierungsstrategie

Aufgabe der MA 4 – Finanzen im Rahmen der Finanzierung ist es, jenen Teil der Ausgaben des Projekthaushaltes, welche nicht durch Eigenmittel (Rücklagen, Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt), Transfers (zB GAF-Mittel) oder sonstige Einnahmen bedeckt werden können, möglichst kostengünstig am Geld- bzw. Kapitalmarkt zu beschaffen. Das städtische Finanzierungsportfolio weist derzeit einen Überhang der fix verzinsten Darlehen gegenüber den variabel verzinsten Darlehen auf. In den vergangenen Jahren hat die Stadtgemeinde neue Darlehen sowohl variabel als auch fix verzinst abgeschlossen. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen derzeit weiterhin von einer gelockerten Geldpolitik aus (siehe Punkt 3.).

Mit dem Wegfall des Einzeldeckungsprinzips der VRV 2015 kann die Finanzierungsplanung erstmals ausschließlich liquiditätsorientiert erfolgen. Die Cash-Planung der Stadtgemeinde basiert einerseits auf den Kassenplanmeldungen der Abteilungen (dreimonatig, rollierend) und andererseits auf Hochrechnungen auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit, die mit Plandaten aus dem Budget hochgerechnet werden.

In der aktuellen Finanzsituation – verursacht durch die seit März bestehende Corona-Krise – ist die Gewährleistung der Sicherstellung der Liquidität zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen wegen der starken Rückgänge im Einnahmenbereich und der fehlenden Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden eine große Herausforderung.

Die Faktoren dazu sind:

- Massiver Rückgang der Bundesertragsanteile
- Rückgang bei den Gemeindeabgaben (größtenteils Kommunalsteuer)
- Diverse Mehrbelastungen zur Krisenbewältigung bzw. zur Wirtschaftshilfe für Unternehmen und Vereine (teils kurzfristig)
- Unsicherheit bei der Bundesförderung nach dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020 (Zeitpunkt der Förderungsanzahlung)

Für die Stadt Salzburg ist ab Oktober 2020 – laut dem aktuellen Finanzplan (Stand Oktober 2020) – mit einem Liquiditätsengpass zu rechnen, der abzudecken ist.

Nach Abwägung der aktuellen Situation wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Inanspruchnahme des bei der Salzburger Sparkasse bestehenden Kreditrahmens in der Höhe von bis zu ca. Euro 14,500.000,00
- Vereinbarung des Sollzinssatzes mit der Salzburger Sparkasse mit 0,4% p.a.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die vorübergehende Ausnutzung des Kreditrahmens sinnvoll, da ein Sollstand auf dem Girokonto voraussichtlich nur in vereinzelt Tagen zu verzeichnen sein wird. Etwaige Barvorlagen wären zwar von der Verzinsung günstiger, allerdings ist eine eventuelle Belastung für die Stadt durch unsere Hausbank (Salzburger Sparkasse), aufgrund der ab 1. Oktober 2020 für die Stadt geltende Liquiditäts-Verwahrgebühr (Negativzinsen), zu berücksichtigen. Aus Verwaltungsgründen ist eine Abwicklung mit kurzfristiger Überziehung des Girokontos wesentlich effizienter.

Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Liquidität ist die Situation neu zu bewerten. Möglichkeiten dazu sind die Aufnahme einer kurzfristigen Barvorlage (Kassenkredit) oder bei längerfristigem Bedarf, eine Darlehensaufnahme, die einen Gemeinderatsbeschluss notwendig macht.

Durch die Nicht-Darlehensaufnahme im Jahr 2020 sinkt der Darlehensstand der Stadtgemeinde Salzburg auf das tiefste Niveau seit Jahrzehnten: ca. Euro 57,6 Mio. Noch Ende 2008 betrug der Stand der aushaftenden Darlehen rund Euro 201,4 Mio.

Durch die strikte Selbstbeschränkung der Stadt, Darlehen grundsätzlich nur bei Fehlen zweckfreier Eigenmittel aufzunehmen, kam der Schuldenstand per Ende 2019 bei rund Euro 71,9 Mio zu liegen.

Um darzustellen, wie stark sich die Zinslast der Stadt bei Bewegung des Geldmarktes verändert, wurde eine Sensitivitätsanalyse erstellt. Die Sensitivitätsanalyse für das Kreditportfolio 2021 wurde mit den Szenarien:

- Basisszenario (= aktualisierte Werte für 2021 auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2020 und der aktuellen Geldmarktlage)
- Good-Case-Szenario (aktuelle Geldmarktlage - 0,5 % für 2021; mind. Zinssatz 0 %)
- Bad-Case-Szenario (aktuelle Geldmarktlage + 0,5 % für 2021)

ermittelt und in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

| Stand per | Datenbasis | Kredit-Typ | Schuldenstand in EUR | in % | Zinslast in EUR | in % |
|------------|---|----------------------------|----------------------|-------------|-----------------|-------------|
| 31.12.2019 | RA 2019 | Fix verzinste Kredite | 51.659.400 | 72% | 919.600 | 93% |
| | | davon: WBF | 11.607.000 | 16% | 51.100 | 5% |
| | | variabel verzinste Kredite | 20.212.200 | 28% | 74.200 | 7% |
| | | davon: WBF | 56.600 | 0% | 300 | 0% |
| | | Summe | 71.871.600 | 100% | 993.800 | 100% |
| 31.12.2020 | Prognose 2020 | Fix verzinste Kredite | 41.194.800 | 72% | 680.600 | 92% |
| | | davon: WBF | 11.929.500 | 21% | 48.900 | 7% |
| | | variabel verzinste Kredite | 16.380.600 | 28% | 59.500 | 8% |
| | | davon: WBF | 50.100 | 0% | 200 | 0% |
| | | Summe | 57.575.400 | 100% | 740.100 | 100% |
| 31.12.2021 | Normal-Szenario Prognose 2021 | Fix verzinste Kredite | 36.475.400 | 67% | 503.600 | 91% |
| | | davon: WBF | 11.164.100 | 21% | 46.700 | 8% |
| | | variabel verzinste Kredite | 17.804.300 | 33% | 48.300 | 9% |
| | | davon: WBF | 43.200 | 0% | 200 | 0% |
| | | Summe | 54.279.700 | 100% | 551.900 | 100% |
| 31.12.2021 | Good-Case Szenario 2021 (aktuelle Geldmarktlage - 0,5% Zinsen für 2021; mind. Zinssatz 0%) | Fix verzinste Kredite | | | 503.600 | 93% |
| | | davon: WBF | | | 46.700 | 9% |
| | | variabel verzinste Kredite | | | 39.000 | 7% |
| | | davon: WBF | | | 0 | 0% |
| | | Summe | | | 542.600 | 100% |
| 31.12.2021 | Bad-Case Szenario 2021 (aktuelle Geldmarktlage + 0,5% Zinsen für 2021) | Fix verzinste Kredite | | | 503.600 | 80% |
| | | davon: WBF | | | 46.700 | 7% |
| | | variabel verzinste Kredite | | | 122.600 | 20% |
| | | davon: WBF | | | 400 | 0% |
| | | Summe | | | 626.200 | 100% |

Beträge auf 100 EUR gerundet; berechnet unter der Annahme, dass SIG-Mittelbestände 2021 nicht abgerufen werden. Schuldenstand per 31.12.2019 inklusive noch nicht fälligen Verwaltungsschulden gem. VRV §17 (2) 5 in der Höhe von € 1.063.229,80.

Quintessenz der Sensitivitätsanalyse ist, dass moderate Veränderungen des Geldmarktes keine destabilisierende Auswirkung auf das Budget haben und innerhalb des Voranschlages bedeckt werden können. Aus Gründen der Budgetstabilität wird aus Sicht der heutigen Konjunktur- und Zinsprognosen daher bis auf weiteres ein Überhang des fix verzinnten Darlehensanteiles am Schuldenportfolio empfohlen.

4.2 Veranlagungsstrategie

Die Hauptaufgaben der MA 4/02 - Stadtkasse im Rahmen des Liquiditätsmanagements sind neben der Gewährleistung eines effizienten Zahlungsverkehrs die zielorientierte Steuerung der Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt sowie die zwischenzeitliche Platzierung der Kassenmittel bei größtmöglicher Sicherheit mit dem Bestreben, dennoch angemessene Rentabilität sicher zu stellen. Die von der Stadt vorgesehene Veranlagungsstrategie, die primär der Bestandsicherung beim Umgang mit öffentlichen Geldern verpflichtet ist, entspricht damit einem äußerst konservativen Veranlagungsmanagement.

2021 fließen aus den aktuell veranlagten Geldern Euro 21,000.000,00 wieder an die Stadt zurück. Die voraussichtliche Entnahme aus der Zahlungsmittelreserve für 2021 in der Höhe von Euro 4,238.000,00 und der notwendige Liquiditätsabbau zum Haushaltsausgleich in Höhe von Euro 10,319.000,00 werden aus dem Cash-Bestand finanziert (Stand VA-Entwurf). Der Stand der Veranlagungen und Kontostände einschließlich Cash-Pooling-Bestände der SIG stellt sich im Jahresvergleich zum jeweiligem 31. Dezember wie folgt dar:

| Finanzjahr | Kassa und Bankguthaben¹⁾ | kurzfristige Finanzinstrumente (Laufzeit bis 1 Jahr)²⁾ | langfristige Finanzinstrumente (Laufzeit über 1 Jahr)²⁾ | Summe |
|-------------------|--|--|---|----------------------|
| 2020 | 13.701.000,00 | 21.000.000,00 | 38.536.000,00 | 73.237.000,00 |
| 2021 | 20.144.000,00 | 18.093.000,00 | 20.443.000,00 | 58.680.000,00 |

¹⁾ Prognosewert für 2020 Kassa und Bankguthaben lt. Liquiditätsplan 11/2020 zum 31.12.

²⁾ Verzeichnis der kurz- und langfristigen Finanzinstrumente - die Veranlagungen bzw. Sparguthaben für Kultur- und Altstadterhaltungsfonds, KFA, Kautionen, Begräbnisvoreinzahlungen, Mündelgelder, Salzburg Museum, Seniorenheimbewohner und Peter-Pfenninger-Schenkung sind nicht enthalten.

| Entwicklung der Finanzmittel (Kassa und Bankguthaben) zum 31.12.2020 bzw. 2021 | | |
|---|---|---------------|
| Bezeichnung | Erläuterung | Betrag |
| Kassa und Bankguthaben zum 31.12.2020 | Prognosewert lt. Liquiditätsplan 11/2020 | 13.701.000,00 |
| Zufluss aus Finanzinstrumenten 2021 | Tilgungen und Terminablauf von Wertpapieren und Festgeldern | 21.000.000,00 |
| Abgang Finanzierungshaushalt | lt. Entwurf Voranschlag 2021 | 14.557.000,00 |
| Kassa und Bankguthaben zum 31.12.2021 | Fiktiver Stand (lt. vorstehender Berechnung) | 20.144.000,00 |

| Entwicklung der Veranlagungen zum Jahresultimo in Euro | |
|---|----------------|
| Stand 31.12.2018 | 120.173.000,00 |
| Stand 31.12.2019 | 95.373.000,00 |
| Stand 31.12.2020 | 59.536.000,00 |
| Stand 31.12.2021 | 38.536.000,00 |
| Stand 31.12.2022 | 20.443.000,00 |
| Stand 31.12.2023 | 6.000.000,00 |
| Stand 31.12.2024 | 0,00 |

Bei eventuellen Neuveranlagungen ist zu beachten, dass die Auswahl der Finanzprodukte hinsichtlich Assetklasse, Zinssituation, Laufzeit usw. abhängig ist von der aktuellen Situation auf dem Geld- bzw. Kapitalmarkt und von der bestehenden Liquiditätssituation der Stadt unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs der SIG und immer unter Berücksichtigung der

Vorgaben der Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung und des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes. Eine Veranlagung von überschüssigen Finanzmitteln ist aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der Zinsindikationen (positive Zinserträge erst ab ca. 3 Jahren) bzw. der Kosten- und Gebühren erst ab einer Laufzeit von drei Jahren sinnvoll.

Die vorliegende Auswertung für das Jahr 2021 sieht bereits bestehende Veranlagungen iHv rd. EUR 38,5 Mio. vor. Da im Stand vom 31.12.2021 keine variablen Veranlagungen mehr enthalten sind, ist eine Sensitivitätsanalyse (Darstellung im Good-Case-Szenario bzw. im Bad-Case Szenario) hinfällig.

| Stand per | Datenbasis | Veranlagungstyp | Veranlagungsstand in Euro zum 31.12.2021 | in Prozent | Zinserträge 2021 in Euro | in Prozent |
|------------|------------|---|--|----------------|--------------------------|----------------|
| 31.12.2021 | VA 2021 | Fix verzinste Veranlagungen | | | | |
| | | Bankanleihen | 23.136 | 60,04% | 168 | 33,55% |
| | | Festgelder | 6.400 | 16,61% | 56 | 11,21% |
| | | Pfandbriefe | 0 | 0,00% | 0 | 0,00% |
| | | Staatsanleihen | 0 | 0,00% | 0 | 0,00% |
| | | Wohnbaubankanleihen | 9.000 | 23,36% | 276 | 55,24% |
| | | <i>Teilsomme</i> | <i>38.536</i> | <i>100,00%</i> | <i>500</i> | <i>100,00%</i> |
| | | Variabel verzinste Veranlagungen | | | | |
| | | Bankanleihen | 0 | 0,00% | 0 | 0,00% |
| | | Festgelder | 0 | 0,00% | 0 | 0,00% |
| | | Pfandbriefe | 0 | 0,00% | 0 | 0,00% |
| | | Staatsanleihen | 0 | 0,00% | 0 | 0,00% |
| | | Wohnbaubankanleihen **) | 0 | 0,00% | 0 | 0,00% |
| | | <i>Teilsomme</i> | <i>0</i> | <i>0,00%</i> | <i>0</i> | <i>0,00%</i> |
| | | Gesamt | 38.536 | 100,00% | 500 | 100,00% |

Derzeit bereits abgeschlossene Veranlagungen zum Stand 31.12.2021.

5. Risikomanagement

Aktivseitig veranlagt die Stadt Salzburg ihr Gesamtportfolio derzeit zu ca. 42% in Bankanleihen, 41% in Festgelder und 17% in Wohnbaubankanleihen. Die MA 4/02 – Stadtkasse schließt jedenfalls nur Geschäfte iSd § 1 Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung ab. Passivseitig werden auch weiterhin lediglich in Euro denominierte Darlehen kontrahiert. Das aktuelle Verhältnis von fix zu variabel verzinsten Darlehen beträgt ca. 72:28. Dadurch sind die wesentlichen Risikoparameter, soweit sie im Einflussbereich der Stadt liegen, sowohl aktiv- als auch passivseitig ausreichend beherrschbar.

Die Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements für aktive Finanzinstrumente und Finanzschulden wurden bereits gem. der Struktur bzw. den Vorgaben des § 33 Abs. 6 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 erstellt. Darin ist ab 2019 auch eine Veröffentlichung dieser Zielsetzungen und Methoden vorgesehen. Die darin beschriebenen Methoden zur Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements im Bereich der Darlehens- und Veranlagungsgestionierung in Entsprechung des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes wurden bereits implementiert bzw. eingeleitet.

Die MA 4 – Finanzen erstattet sohin den

Amtsvorschlag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die MA 4 – Finanzen richtet die Finanzgebarung des Haushaltsjahres 2021 nach den Grundsätzen und Bestimmungen der im Amtsbericht dargelegten strategischen Jahresplanung aus. Aus Transparenzgründen wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilage auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.
2. Der Bürgermeister wird bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen Kassenkredite in Form von Barvorlagen gem. § 68 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht aufnehmen, welche jeweils bei Verbesserung der kurzfristigen Liquiditätssituation wieder rückgeführt werden. Sollte sich ein längerfristiger Fremdmittelbedarf abzeichnen, wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Darlehensaufnahme vorgelegt werden.

Der Sachbearbeiter:
Peter Grabner

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch beurkundet

Gesehen:
Der Bürgermeister:
DI Harald Preuner

1 Beilage

